



Infos aus dem Zentralbetriebsrat



Liebe Kolleg:innen!

Nein, die neuen Betriebsvereinbarungen Arbeitszeit sind noch nicht unterschrieben. Und wieso nicht? Schlicht deswegen, weil noch nicht alle Probleme, die mit den Betriebsvereinbarungen zusammenhängen, zufriedenstellend gelöst werden konnten.

Es wird jedoch intensiv versucht, solche Lösungen zu erarbeiten. Dabei vergeht keine Woche, auch jetzt während der Urlaubszeit, ohne intensive Gespräche mit dem Dienstgeber auf verschiedenen Ebenen.

Es hilft aber nichts, Geduld ist angesagt, auch wenn die Nerven blank liegen. Wir können nicht manche dringend notwendigen Lösungen, wie zum Beispiel die Neuregelung für die langen Rufbereitschaften auf die lange Bank schieben. Und wenn dafür ein Kraftakt des Unternehmens erforderlich ist, dann ist jetzt ein sehr guter Zeitpunkt dafür.

Unsere Beschäftigten haben durch ihren jahrelangen Einsatz diesen Kraftakt verdient, oder ist jemand einer anderen Meinung?

Branko Novaković &
ZBR-Vorsitzender

Serge Weis
Stv. Vorsitzender

Altersteilzeit NEU

Neuer Erlass bringt Änderungen für die Landesbediensteten

Schon zum Zeitpunkt der Gründung haben für die Städtischen und Landesbediensteten im KUK unterschiedliche Altersteilzeit-Richtlinien. So stand etwa städtischen Mitarbeitern die Vereinbarung einer Blockvariante nie zur Verfügung. Ab 1.1.2025 gelten für die Landesbediensteten in der KUK geänderte Zugangsvoraussetzungen sowohl für die geblockte als auch für die kontinuierliche Variante der Altersteilzeit. Die Richtlinie der Stadt Linz für die städtischen Bediensteten bleibt vorerst unverändert. Hier sind die Links zu beiden Richtlinien. [Link STADT](#) [Link LAND](#)

Wichtig für Landesbedienstete, die eine Altersteilzeit ab 1.1.2026 planen, ist das mit der Neuregelung für die Genehmigung der Altersteilzeit eingeführte Erfordernis eines Mindestbeschäftigungsausmaßes von mindestens 30 Stunden / Woche. Bei Antritt der Altersteilzeit ab 1.1.2026 muss dieses Beschäftigungsausmaß bereits über ein Jahr und ab 1.1.2027 über zwei Jahre vor dem Antrittstermin vorgelegen haben.

Beispiele:

1. Geplanter ATZ Beginn 1.1.2026 - mindestens 30Std./Wo. bereits ab 1.1.2025
2. Geplanter ATZ Beginn 1.5.2026 - mindestens 30Std./Wo. bereits ab 1.5.2025
3. Geplanter ATZ Beginn 1.1.2027 - mindestens 30Std./Wo. bereits ab 1.1.2025
4. Geplanter ATZ Beginn 1.7.2027 - mindestens 30Std./Wo. bereits ab 1.7.2025

Wie man an diesen Beispielen erkennen kann, ist für alle Kolleg:innen, die derzeit zwischen 24 und 29 Stunden / Woche arbeiten und in den nächsten zwei Jahren den Antritt einer Altersteilzeit planen, eine Erhöhung des Arbeitszeitausmaßes auf zumindest 30 Stunden / Woche bereits im nächsten Jahr erforderlich.

PC Verkaufsaktion läuft sehr gut

Über 300 KUK MA haben heuer bereits ein günstiges Gerät erwerben können

Genau gesagt hat der Zentralbetriebsrat heuer bereits 51 PCs, 203 Laptops, 50 Bildschirme und 8 Drucker zu günstigen Preisen an MA übergeben können: in vielerlei Hinsicht eine sehr gute Aktion. Unsere Beschäftigten bekommen dadurch gut erhaltene Geräte, die sie noch jahrelang nutzen können. Durch den Kauf von Gebrauchtgeräten und Verlängerung ihrer Nutzungsdauer setzen wir gemeinsam auch einen Schritt in Richtung nachhaltigerem Umgang mit technischen Geräten. Ein Schritt, der auch aus Sicht des Umweltschutzes natürlich begrüßenswert ist.